

Bekanntmachung

Am Dienstag, 18.01.2022 findet um 14:00 Uhr

eine Sitzung des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1. Bad Staffelstein, Bahnhofstraße, BA IV + V - Straßenausstattung Bemusterung Bänke
2. Baupläne
 - 2.1. Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 175/18, Gemarkung Uetzing (Theisenort 10d)
 - 2.2. Bauantrag über Errichtung einer Dachgaube am Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 1930/174, Gemarkung Bad Staffelstein (Herzog-Max-Str. 14)
 - 2.3. Bauantrag über Errichtung einer Terrassenüberdachung, eines Carports mit einem Eingangsvordach und Änderung am genehmigten Carport auf Fl.Nr. 100/20, Gemarkung Unterzettlitz (Moorweg 24)
 - 2.4. Bauantrag über Errichtung einer Fußgängerbrücke vom Hallenbad zum Badensee auf Fl.Nrn. 547, 574, 576, Gemarkung Bad Staffelstein
3. Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte
 - 3.1. Anzeige der Beseitigung über den Abbruch des Wohn-/Stallgebäudes mit Garage auf Fl.Nr. 51, Gemarkung Altenbanz (Rossacher Weg 3)
 - 3.2. Bauleitplanung; Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Romansthal; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 3.3. Sonstiges öffentlich

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Corona-Regelungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten nur asymptomatische Personen, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder negativ getestet sind und dies jeweils mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis bestätigen können. Dies gilt auch für Besucher/Zuhörer anlässlich ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Der Nachweis ist auf Verlangen beim Betreten des Sitzungssaales den vom Vorsitzenden beauftragten

Mitarbeitern vorzulegen/vorzuzeigen. Der negative Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann mittels eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) erbracht werden. Für nicht geimpfte und nicht genesene Teilnehmer stellt die Stadt kostenlose Antigen-Schnelltests (Selbsttests) zur Verfügung, welche 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung unter Aufsicht am Sitzungsort durchgeführt werden können. Die Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Es besteht FFP2-Maskenpflicht im Rathaus Bad Staffelstein bzw. in für Sitzungen genutzten, externen Gebäuden jeweils im Innenbereich. Keine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht: am Platz, wenn der Abstand zum nächsten Teilnehmer mind. 1,5 m beträgt, für den Sprecher am jeweiligen Mikrofon, bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Rahmen der Eingangskontrolle, welches bestätigt, dass das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Stadt Bad Staffelstein

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Mario Schönwald

Erster Bürgermeister